

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 27. August 2021

Dossier Nr 7829, «Zytlupe», «Triggerwarnung: Identitätspolitik» vom 24. Juli 2021

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 24. Juli 2021, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

«Wenn sich Satire der Sexualität bedient, und das dermassen vulgär, andere Menschen als Hoden bezeichnet und sich selber als Vulva, so ist das auch im heutigen Zeitverständnis, für mich nicht tragbar. Vor allem wenn die Sendung am helllichten Tag kommt, wo auch Kinder in unterschiedlichen Alter das hören könnten. Ich bitte Sie, dem ein Riegel zu schieben!»

Wir haben Ihre Kritik **der Redaktion** zur Stellungnahme zugestellt. Sie schreibt Folgendes:

Die Beanstandung von Herrn X bezieht sich offenkundig auf zwei Passagen.

Die erste dieser Passagen ist ein persönlicher Erfahrungsbericht von Fatima Moumouni:

Wenn sie sich über frauenfeindliche oder alltagsrassistische Aussagen ärgere, bekomme sie häufig zu hören, sie und ihre «Social Warrior Snowflake Friends seget z'empfindlich». Fatima Moumouni kontert diese stereotype Antwort, indem sie sie auf die Spitze treibt: Sie reduziert Männer und Frauen kurzerhand auf ihre Geschlechtsorgane und vergleicht die Empfindlichkeit der beiden Geschlechter – allerdings nicht, ohne zuvor ihren persönlichen Standpunkt klar zu machen:

Das woni etz sag, sag ich als schwarzi, muslimischi Frau, wo em Cis-Heteropatriarchat, de Polizei und sogar em SRF üsserscht misstrauisch gegenüber igstellt isch und Freud a Polemik und allgemein witzigem Humor hat.

That's me! Das bin ich. Natürlich prägt das mini Meinig!

Und uf das reagieret meeega viel Lüt empfindlich. [...] Empfindlich, wie en usgwachsene, erwachsene ... Hode!

Ich dagege bi meh wiene Vulva: harte Kriegerin, amigs bluetverschmiert am Struggle, ich ha Krämpf, ich ha Kämpf, villicht press ich mal en ganze Mensch usse - all das während die Hode am Ummejammere sind: «Mer cha sin Job verlüre, wemmer öppis dumms sait!» [...]

Am Ende ihres Beitrags kommt Fatima Moumouni noch einmal auf diesen Vergleich zurück und setzt den Schlusspunkt: Etz hanis gseit. Im SRF. Obwohl mer hütztags nütmech dörf sage. Come, cancel me, ihr Hode!

Die zweite der von Herrn X beanstandeten Passagen ist eine Replik auf die immer lauter werdenden Stimmen, die (öffentlich) beklagen, die freie Rede und insbesondere die Freiheit der Wissenschaft werde durch die Gender Studies bedroht:

Wüset Sie, was d'Wüesseschaft bedroht?

D'Art, wie überd Vulva BIS HÜT glehrt wird! De Mythos vom Jungfernhütli, d'ständige Falschbezeichnig als «Vagina», s Uslah vo de Existenz oder au de Längi vo de Klitoris! Und alles, wasi ghör vo dene Hode isch "mimi Genderwüesseschafte bedrohet mich!"

Herr X kritisiert zum einen, es sei «vulgär» und «nicht tragbar», Menschen (sprich Männer) als «Hoden» und eine Frau (immerhin meint die Autorin sich selbst) als «Vulva» zu bezeichnen. Diese Kritik zielt vollkommen am Handwerk der Satirikerin vorbei, das Fatima Moumouni beherrscht: Zuerst zieht sie die Hoden als Metapher für etwas sehr Empfindliches heran und wendet das Metaphorische dann ins Konkrete, ins immer Drastischere, wobei sie die Geschlechterklischees – starker Mann, empfindliche Frau – ins Gegenteil verkehrt. Sie wählt dafür die ausgesprochen sachlichen Begriffe «Hoden» und «Vulva», die meilenweit entfernt sind von vulgärsprachlichen Bezeichnungen wie etwa «Eier» und «Fotze».

Zum andern sieht Herr X den Jugendschutz gefährdet. Art. 5 RTVG hält fest, dass Minderjährige nicht mit Sendungen konfrontiert werden dürfen, «welche ihre körperliche, geistig-seelische, sittliche oder soziale Entwicklung gefährden». Eine solche Gefahr besteht im beanstandeten Beitrag in keinem Moment. Die «Zytlupe» von Fatima Moumouni ist komplex und anspruchsvoll. Sie beginnt mit Betrachtungen über Identitätspolitik, Cancel Culture und SJW (Social Justice Warrior). Wenn Jugendliche Fatima Moumounis Satire folgen können, sind sie mit den aktuellen Gender-Diskussionen vertraut. Dann freuen oder ärgern sie sich über Fatima Moumounis Polemik – aber sie werden mit Sicherheit nicht in ihrer Entwicklung gefährdet. Jüngere Kinder dagegen sind vom eher akademischen Vokabular, das Fatima Moumouni verwendet – die Autorin ist Sozialanthropologin – garantiert überfordert. Sie werden ihr Interesse an der «Zytlupe» darum schnell verlieren. Sollten sie dennoch die Wörter «Hoden» oder «Vulva» aufschnappen und fragen, was sie bedeuten, darf vorausgesetzt werden, dass die Erwachsenen in ihrem Umfeld fähig sind, ihnen eine kindgerechte Antwort zu geben.

Herr X scheint sich grundsätzlich daran zu stossen, dass am Radio Geschlechtsorgane erwähnt werden, eine Kritik, die überholt und prüde anmutet. (Dass die Sexualisierung unseres Alltags für Kinder und Jugendliche, besonders im Umgang mit Sozialen Medien, eine Gefahr darstellen kann, steht ausser Frage, ist aber weder Thema in der «Zytlupe» von Fatima Moumouni noch in der Beanstandung von Herrn X.) Heute ist es zum Glück kein Skandal mehr, an einem Sonntagmorgen in der Religionssendung «Perspektiven» über die Vulva der Madonna zu sprechen (8. Mai 2021) oder im TV-Hauptabendprogramm das «Tabuthema Menstruation» aufzugreifen (26. Mai 2021). Wenn sich auch eine Satiresendung «der Sexualität bedient», wie Herr X es formuliert, ist darin nichts Anstössiges zu erkennen, vorausgesetzt diese Satiresendung – ebenso wie die Religionssendung und der Dokumentarfilm – tun dies in einer ihrem Genre angemessenen Art und Weise. In der Satire von Fatima Moumouni ist dies zweifelsfrei der Fall.

Zu guter Letzt sind Humor und Satire immer auch eine Geschmacksfrage. Herrn X hat die «Zytlupe» von Fatima Moumouni nicht gefallen. Es ist sein gutes Recht, sich darüber zu ärgern und seinem Ärger Luft zu machen. In der Satire-Redaktion von SRF ist Fatima Moumouni unbestritten. Wir finden ihre Gedanken und Ansichten anregend, ihre Sprache und ihren Tonfall erfrischend. Wir bedauern es sehr, dass Fatima Moumouni dieses Jahr nur zweimal als Sommergast in der «Zytlupe» zu hören ist.

Die Ombudsstelle hat sich den Beitrag ebenfalls genau angehört und sich mit der Kritik befasst.

Satire ist eine besondere Form der Meinungsäusserung. Sie spielt mit der Wirklichkeit, verfremdet, parodiert, spitzt zu, banalisiert und karikiert, brüskiert und verlacht. Ihre Stilmittel sind Wortspielereien, die Übertreibung und Untertreibung, die Mehrdeutigkeit und Ironie. Kein Thema ist tabu. Aus programmrechtlicher Sicht ist es zentral, dass der satirische Charakter für das Publikum erkennbar ist. Bei der «Zytlupe» ist dieser für die Zuhörerinnen und Zuhörer aufgrund des Sendeformats klar erkennbar.

Der Beanstander schreibt zwar nicht, Sexualität dürfe in der Satire nicht vorkommen, er hält aber die Bezeichnung «Hoden» für Männer und «Vulva» für Frauen als vulgär und deshalb auch in der Satire für nicht tragbar. «Vulgär» bedeutet «anrühig», «anstössig», «schlüpfrig»; keines dieser Synonyme aber trifft auf die Verwendung der Begriffe durch Fatima Moumouni zu. Sie ärgert sich über frauenfeindliche und alltagsrassistische Aussagen. Sie hätte mit diesen spielen können, hätte frauenfeindliche und rassistische Aussagen auf die Spitze treiben können. Sie tut es nicht. Stattdessen spielt sie direkt auf den Mann und dies im wahrsten Sinn des Wortes; ihre Karikatur: der Hoden. Der Mann, der sich stark gibt, wird an seiner empfindlichen Stelle getroffen «... das, während die Hode am Ummejammere sind ..». Sie bedient sich der Geschlechtsorgane als Metapher für Mann und Frau und seiner und ihrer Stärken und Schwächen. «Vulgär» sind die Begriffe «Hoden» und «Vulva» nicht,

für manche vielleicht ungewohnt, sie in einem öffentlichen Sender zu hören und deshalb für sie unpassend.

Betreffend «Jugendschutz» sind die Ausführungen der Redaktion nachvollziehbar, sowohl für Teenager wie auch für jüngere Kinder. Und auch hier gilt: Sie werden nicht mit vulgären Begriffen konfrontiert. Nehmen jüngere Kinder sie beiläufig auf, sind es nicht die umgangssprachlich verbreiteten Wörter und sie werden nicht mit schmutzigen Klischees bedient.

Einen Verstoß gegen Art.4 oder Art 5 des Radio- und Fernsehgesetzes RTVG können wir nicht feststellen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG.D